Berliner Zeitung

Textarchiv

Berechtigte Zweifel

Nach den letzten Mai-Krawallen sollten Polizei und Justiz härter durchgreifen. Zwei Schüler bekamen das zu spüren

Sabine Deckwerth

Am 1. Mai sollen die beiden Schüler Yunus K. und Rigo B. einen Brandsatz auf Polizisten geworfen haben. 230 Tage, mehr als sieben Monate, saßen sie wegen versuchten Mordes in Untersuchungshaft. Am 17. Dezember 2009 wurden sie entlassen, weil sie möglicherweise verwechselt wurden. Heute soll das Urteil gesprochen werden. Ein Rückblick auf ein Verfahren, von dem Ermittler und Politiker viel erwartet haben:

Berlin, am 1. Mai 2009: Kurz vor 17 Uhr nimmt der Schüler Yunus K, sein Fahrrad und fährt zum Kottbusser Tor in Kreuzberg. Er ist 19 Jahre alt, seine Eltern sind getrennt, er wohnt meist bei seiner Mutter in Kreuzberg und besucht die Freie Waldorfschule in Mitte. Er steht kurz vor dem Abitur. Am Kottbusser Tor trifft er Rigo B., den Bruder eines Freundes. Rigo B. ist 16 Jahre alt, wohnt im gutbürgerlichen Zehlendorf und geht dort zur Waldorf-Schule. Beide laufen der traditionellen Mai-Demonstration der autonomen Szene hinterher. Er habe sich extra etwas fern gehalten, wird Yunus K. vier Monate später vor Gericht sagen. "Ich hatte Schiss wegen meiner Bewährung." Denn einmal, in der Nacht zum 1. Mai 2007, war er festgenommen worden, er hatte eine Bierflasche auf Polizisten geworfen und zehn Monate Jugendstrafe auf Bewährung erhalten. Beide kaufen sich Bier, sie sehen zu, wie Steine und Flaschen fliegen. Sie werden später sagen, dass sie kein Geld mehr hatten und zur Sparkasse wollten. Dass sie kurz vor der Sparkasse gepackt und zu einem Polizeiwagen gebracht wurden. Dass ihnen Polizisten sagten, sie hätten einen Molotowcocktail geworfen. Yunus K. sagt: "Ich hatte erstmal einen Schock."

Die Ausschreitungen am 1. Mai sind so heftig wie seit Jahren nicht mehr. Die Polizei wird später von 479 verletzten Beamten sprechen. Sie leitet gegen 476 Personen Ermittlungsverfahren ein, 68 von ihnen sind Jugendliche unter 18 Jahren. Schon am frühen Abend fliegen Steine und Flaschen. Später brennt Müll, wird von einem Balkon des Neuen Kreuzberger Zentrums brennende Flüssigkeit auf drei Polizisten

geschüttet. Sie fangen Feuer, Kollegen löschen die Flammen.

Zwischen 21.30 Uhr und 21.45 Uhr fliegen kurz nacheinander zwei Molotow-Cocktails in der Kottbusser Straße. Aus einem tropft brennendes Benzin auf den Rücken der 28-jährigen Sozialpädagogin Josefine R. Sie will die brennende Jacke ausziehen, sie schafft es nicht, weil sie sich ihre Tasche umgehängt hat. Umstehende reißen sie zu Boden, schlagen die Flammen aus. Im Krankenhaus entfernen die Ärzte drei Viertel ihrer Haut vom Rücken. Noch in der Nacht zum 2. Mai melden sich zwei Filmstudenten an einem Einsatzwagen der Polizei und teilen mit, dass sie wahrscheinlich die Täter beim Werfen eines Molotowcocktails fotografiert haben. Sie geben der Polizei die Speicherkarte ihrer Kamera.

Am Tag nach den Krawallen sieht sich Berlins Innensenator Erhart Körting (SPD) schweren Vorwürfen ausgesetzt. Er habe die Lage falsch eingeschätzt und "ganze Hundertschaften zur Steinigung freigegeben", erklärt die Polizeigewerkschaft. CDU-Parteichef Frank Henkel gibt Körting und der Polizeiführung eine Mitschuld an den Gewalttätigkeiten: "Im Vorfeld wollten Innensenator Körting und sein Polizeipräsident nicht erkennen, was auf sie zukommt."

Ein Haftrichter erlässt am 2. Mai gegen Yunus K. und Rigo B. Haftbefehle wegen versuchten Mordes. Es ist das erste Mal, dass so ein Vorwurf im Zusammenhang mit einem 1. Mai erhoben wird. Die Ermittlungen führt der polizeiliche Staatsschutz, geleitet werden sie von Oberstaatsanwalt Ralph Knispel, Leiter der Abteilung für Kapitaldelikte. Der 16-jährige Rigo B. wird zunächst haftverschont, die Staatsanwaltschaft legt Beschwerde beim Landgericht ein und auch Rigo B. kommt in Haft.

Die Vorwürfe gegen die Schüler stützen sich vor allem auf die Aussagen von zwei Zivilpolizisten der Spezialeinheit "Fahndung, Aufklärung, Observation". Sie sind seit vielen Jahren darin geschult, Täter zu beobachten und festzunehmen. Die Beamten sagen, sie hätten gesehen, wie ein Brandsatz flog und kurz darauf vier Personen in eine Menschenmenge hineinrannten. Daraufhin hätten sie die beiden Schüler bemerkt, einer von ihnen in einem auffälligen weißen T-Shirt, der andere schwarz gekleidet. Beide hätten leicht vorgebeugt auf der Straße gestanden, dann ein Feuerschein, eine hektische Wurfbewegung, ein Feuerschweif. Der mit dem weißen Shirt hätte geworfen. "Wir sind hinterher." Sie hätten die Jugendlichen bis zu ihrer Festnahme ununterbrochen verfolgt. Rigo B. trug so ein weißes T-Shirt. Noch am 2. Mai beantragt sein Verteidiger, B.s Kleidung kriminaltechnisch untersuchen zu lassen. Er will beweisen, dass auf dem Shirt keine Benzinspuren zu finden sind. Drei Tage später ordnet Oberstaatsanwalt Knispel die Sicherstellung der Kleidungsstücke an. Sein Aktenvermerk trägt die Aufschrift "eilt, Haft, sofort." Zu einer Untersuchung kommt es nicht.

Eine Woche nach den Krawallen ist die Einsatzstrategie der Berliner Polizei Thema einer Aktuellen Stunde im Bundestag. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion erklärt, SPD-Innensenator Körting habe mit seinem zurückhaltenden Polizeieinsatz Rücksicht auf die Umtriebe des Koalitionspartners Die Linke genommen. CDU-Innenminister Wolfgang Schäuble will die Randale zum Thema auf der Konferenz der Innenminister machen. Vier Tage später beschäftigt sich der Innenausschuss der Berliner Abgeordnetenhauses mit dem Thema.

Unterdessen gehen die Ermittlungen im Verfahren gegen Yunus K. und Rigo B. weiter. Am 8. Mai vernimmt die Polizei die beiden Filmstudenten. Gemeinsam sehen sie sich die von ihnen gefertigten Fotos an. Auf einem ist eine Vierer-Gruppe zu sehen. Ein Jugendlicher trägt ein weißes T-Shirt und ein schwarzes Basecap wie Rigo B. an jenem 1. Mai. Dieser Jugendliche soll gesagt haben, dass "er als nächstes dran ist", gemeint ist das Werfen eines Molotow-Cocktails. Daraufhin flog der Brandsatz und die Frau habe gebrannt. Der Jugendliche auf dem Foto ist nicht Rigo B. Das Emblem auf Rigos Basecap ist deutlich heller und er hat längere Haare. Zehn Tage später gibt die Polizei bei einer speziellen Dienststelle Abzüge der Fotos als Beweismittel für die Akten in Auftrag. In einem Vermerk vom 18. Mai heißt es, für das Verfahren könnten die Fotos relevant sein.

Die Staatsanwaltschaft mahnt mehrfach die Fotos an. Ohne die Bilder gesehen zu haben, erhebt sie am 1. Juni Anklage. Darin heißt es, Yunus K. und Rigo B. hätten versucht, "mit gemeingefährlichen Mitteln einen Menschen zu töten". Yunus K. habe den Brandsatz entzündet, Rigo B. ihn auf die in 20 Metern Entfernung stehenden Polizisten geworfen, "wobei beide den Tod eines oder mehrerer Beamter in Kauf nahmen". Zuvor habe Rigo B. gesagt, dass er als nächster dran sei. In der Anklage wird damit die Aussage der Filmstudenten Rigo B. zugeschrieben, obwohl sie den anderen Jugendlichen meinten.

Die Anklage wird am 15. Juni den Verteidigern zugestellt, die Fotos sind nicht aufgeführt. Die Anwälte weisen das Gericht auf die Erheblichkeit der Bilder hin. Yunus K. wird von Christina Clemm und Ulrich von Klinggräf vertreten, Rigo B. von Ulrike Zecher, später kommt Stefan König dazu. Anwältin Zecher wendet sich selbst an die Filmstudenten und erhält von ihnen die Fotos. Am 26. Juni mahnt die Vorsitzende Richterin, Petra Müller, bei der Polizei die Fotos an. Zwei Stunden später bringt sie ein Beamter ins Gericht. Bis dahin hat die Polizei nichts unternommen, um die Jugendlichen auf den Fotos zu ermitteln. Am 3. August stellt die Verteidigung Strafanzeige gegen diese vier Jugendlichen. Sie will die Polizei zu Ermittlungen zwingen. Es dauert einen Tag, bis die Namen von zwei der vier feststehen. Sie sind 17 und 18 Jahre alt und polizeibekannt.

Bis zum August hat die Berliner Staatsanwaltschaft gegen 92 mutmaßliche Mai-Randalierer Anklage erhoben. 14 sind bereits verurteilt - zu Strafen zwischen einer Woche Dauerarrest und mehr als drei Jahren Haft. Die CDU begrüßt die hohen Haftstrafen. "Der 1. Mai war gewalttätiger in diesem Jahr, darauf muss auch mit härteren Strafen reagiert werden", sagt der CDU-Abgeordnete Kurt Wansner. Innensenator Körting stellt in einem Zeitungsinterview fest, dass die Berliner Justiz bei 1.-Mai-Straftätern deutlich strenger urteile. "Das ist zu begrüßen." Es müsse klar werden, dass Flaschen- und Steinwürfe keine harmlosen Kavaliersdelikte seien.

Der Prozess gegen Yunus K. und Rigo B. beginnt am 1. September. Yunus K. hat inzwischen in der Haft sein Abitur bestanden, Rigo B. den mittleren Schulabschluss. Lehrer brachten ihnen Unterlagen, beide dürfen alle zwei Wochen für 30 Minuten Besuch erhalten.

Etwa einmal in der Woche wird verhandelt. "Viel zu selten", kritisiert Verteidigerin Christina Clemm. Im September finden an fünf Tagen Verhandlungen statt, im Oktober an vier, im November an fünf. Mitschüler und Lehrer sind Zuschauer. Sie haben eine Internetseite eingerichtet, wo sie über den Verlauf des Prozesses berichten.

Ende September durchsucht die Polizei die Wohnung eines Jugendlichen, der auf den Fotos der Studenten zu sehen ist. In einem Bettkasten liegt ein Benzinkanister. Die Beamten fotografieren ihn, nehmen ihn aber nicht mit, um den Inhalt zu untersuchen. Bei einer späteren Durchsuchung ist der Kanister weg.

Mitte Oktober sagen zwei Männer und eine Frau als Zeugen vor Gericht aus. Sie hatten sich nicht bei der Polizei, sondern auf einen Internetappell der Anwälte gemeldet, um die Schüler zu entlasten. Ein 33-Jähriger sagt, er habe gesehen, wie eine Person aus einer Gruppe heraus den Brandsatz anzündete, ein anderer ihn warf und wie die Frau brannte. "Nach dem Werfen sind die alle zusammen weg." Aber er habe die Gruppe 15 oder 20 Minuten später wiedergesehen und den Werfer in seinem weißen T-Shirt eindeutig wiedererkannt. Zu diesem Zeitpunkt waren Rigo B. und Yunus K. bereits in Obhut der Polizei.

Am 17. November verkündet die Vorsitzende Richterin, dass die Angeklagten in Haft bleiben. Sie sagt, es hätten sich keine ernsthaften Zweifel an den Aussagen der Polizisten ergeben. Trotz stabiler familiärer Bindungen bestehe Fluchtgefahr, weil die Straferwartung wegen versuchten Mordes hoch ist. Rigo B. weint. Zuschauer rufen "Skandal".

Die Entscheidung des Gerichts stößt auf "große Betroffenheit", "Bestürzung, Unverständnis und tiefe Sorge" bei Lehrern und Mitschülern, wie es in

Pressemitteilungen der Schulen heißt. In der Freien Waldorfschule in Mitte und an der Rudolf-Steiner-Schule in Zehlendorf finden "Informationsveranstaltungen" statt. Auf Transparenten steht: "Freiheit für Yunus und Rigo". Eltern sagen, "hier schleicht sich Politik in den Gerichtssaal, wo sie nichts zu suchen hat". Lehrer sprechen von "berechtigten Zweifeln" an einer Schuld der Jugendlichen und kritisieren die "viel zu lange Haft", die schwere psychische Folgen hinterlasse.

Mitte Dezember bittet Rigos Mutter das Gericht um Haftverschonung für die Angeklagten zu Weihnachten und bietet eine Kaution an. Pfarrer aus Mitte schreiben Briefe mit der Bitte um einen "Akt der Barmherzigkeit".

Am 17. Verhandlungstag, dem 17. Dezember, verkündet das Gericht, dass Yunus K. und Rigo B. entlassen werden. Es gebe keinen dringenden Tatverdacht mehr, sagt Richterin Müller. Die Polizisten könnten sich subjektiv geirrt haben, möglicherweise liege eine Verwechslung vor. Mehr sagt sie dazu nicht. In den vier Wochen zuvor gab es keine neuen Tatsachen und keine weiteren Zeugen zu den Anschuldigungen gegen Yunus K. und Rigo B.

Im Januar besucht Rigo B. wieder seine alte Schule. Er geht jetzt in die 11. Klasse. Yunus K. macht ein Praktikum in einer Internetfirma und will dann Zivildienst leisten.

In der Verhandlung am 6. Januar spricht Staatsschutz-Ermittlungsführer Mario G. von einem "allgemeinen Tohuwabohu" nach den Krawallen vom 1. Mai. Die Anweisung, Rigo B.s Kleidung auf Spuren von Brandbeschleuniger zu untersuchen, sei "untergegangen". Er habe damals 40 bis 50 Verfahren zum 1. Mai auf dem Tisch gehabt. Auf die Frage, warum die Fotos der Filmstudenten vier Wochen unbearbeitet bei der Polizei lagen, antwortet er: "Sie haben leider keine Vorstellung, wie es nach dem 1. Mai auf der Wache zugeht."

In seinem Plädoyer am gestrigen Mittwoch spricht Staatsanwalt Knispel von "Unzulänglichkeiten im Ermittlungsverfahren", die bedauerlich seien. Diese hätten aber nicht zu "vernünftigen Zweifeln an einer Schuld der Angeklagten" geführt. Er geht davon aus, dass die Schüler den Brandsatz von der anderen Gruppe bekamen und ihn warfen. Er beantragt für die Schüler Jugendstrafen wegen versuchten Mordes: Für Rigo B. drei Jahre und neun Monate Haft, für Yunus K. vier Jahre und neun Monate.

Foto: Rigo B. und Yunus K.

Foto: Feuer, Polizeieinsatz, Verhaftungen: Die Ausschreitungen am 1. Mai 2009

waren so heftig wie seit Jahren nicht.

IMPRESSUM KONTAKT MEDIADATEN